

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0103-RD 3/2018

Wien, am 5. September 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Elisabeth Feichtinger, BEd BEd, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1328/J, betreffend Auswirkungen eines Freihandelsabkommens mit Neuseeland für die österreichische Milch- und Fleischwirtschaft

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Feichtinger, BEd BEd, Kolleginnen und Kollegen vom 05.07.2018, Nr. 1328/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Hat ihr Ministerium anlässlich des geplanten Freihandelsabkommens mit Neuseeland Untersuchungen angestellt oder liegen ihrem Ministerium Ergebnisse bundeseigener oder sonstiger Forschungseinrichtungen darüber vor, welche Auswirkungen das Abkommen auf die österreichische Milchwirtschaft haben wird? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse dieser Untersuchungen? Ist mit Produktionsrückgängen bei österreichischen Milch- und Milchprodukten zu rechnen (bitte einzeln auflisten)?*
- *Welche Auswirkungen wird das Abkommen auf österreichische Berg-, Klein- und Großbauernbetriebe haben, die in der Milchwirtschaft tätig sind? Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung.*

Den Entscheidungen der Europäischen Union, Freihandelsverhandlungen mit Partnerländern zu beginnen, gehen in allen Fällen mehrjährige Entscheidungsprozesse voraus. Die Entscheidungen basieren dabei unter anderem auch auf umfassende Studien der Europäischen Union über die möglichen Auswirkungen in den betroffenen Sektoren.



In der Vorbereitungsphase zu den Verhandlungen mit Australien und Neuseeland wurde von der Europäischen Kommission eine kumulative Studie für den Agrarbereich in Auftrag gegeben, wobei 12 aktuelle Freihandelsabkommen der Europäischen Union analysiert wurden, um die Sensibilitäten und Auswirkungen auf den Landwirtschaftsbereich der Europäischen Union darzustellen (siehe auch: <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/cumulative-economic-impact-future-trade-agreements-eu-agriculture>)

Die Studie wurde den Mitgliedstaaten Ende 2016 präsentiert und zeigte klar auf, wo Sensibilitäten bei einzelnen Produkten bei den laufenden und geplanten Freihandelsabkommen zu erwarten sind. In der Studie wird davon ausgegangen, dass der Milchbereich der Europäischen Union von neuen Handelsmöglichkeiten profitiert. Exportieren große Mitgliedstaaten der Europäischen Union vermehrt in Drittstaaten, so profitiert Österreich grundsätzlich mit, weil so Druck vom Binnenmarkt genommen wird.

Die umfassende Studie der Europäischen Kommission wurde von den Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Rat Landwirtschaft eingehend diskutiert und prägte in der Folge auch den Inhalt des im Mai 2018 verabschiedeten Mandates der Europäischen Union für die Verhandlungen mit Neuseeland.

Aufgrund des Vorliegens der oben angeführten Auswirkungsstudie ist vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine weitere Forschungseinrichtung in Österreich mit einer Studie beauftragt worden.

Die Sensibilitäten des Agrarbereiches der Europäischen Union bei den Verhandlungen mit Neuseeland sind der Europäischen Kommission bewusst und sind in der Studie von 2016 auch reflektiert worden. Die Europäische Union sieht keine volle Liberalisierung des Handels im Agrarbereich vor, sondern öffnet für sensible Produkte – im Falle von Neuseeland voraussichtlich bei einzelnen Milch- und Fleischprodukten – nur kontrolliert den Markt der Europäischen Union mittels mengenbeschränkenden Quoten (Tariff Rate Quotas).

Der Ansatz der Europäischen Union, für sensible Produkte nur sehr begrenzt den Markt zu öffnen, wurde auch bei den bereits abgeschlossenen Abkommen umgesetzt. Es ist dadurch gesichert, dass die Europäische Union einen genauen Überblick behält, welche Produkte aus den verschiedenen Partnerländern zu begünstigten Zollsätzen in die Europäische Union importiert werden und dass auch zukünftig passende Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt der Europäischen Union gegeben sind. Ebenso müssen in den Abkommen die hohen Standards der Europäischen Union beibehalten werden.

Diese grundsätzlichen Bedingungen (Auswirkungen auf die österreichische Landwirtschaft/Wirtschaft, Standards und Lebensmittelsicherheit) sind am Ende der Verhandlungen entscheidend, ob das Abkommen von Österreich unterstützt wird oder nicht.

Zu Frage 3:

- *Ein etwaiger zusätzlicher Milchüberschuss drückt die Erzeugerpreise massiv und gefährdet zu allererst die Betriebe mit höheren Kosten. Dies sind in Österreich die kleinen und mittleren Bergbauernbetriebe mit Milcherzeugung. Was werden Sie unternehmen, dass hier keine zusätzliche Gefährdung entsteht?*

Etwaige Milchüberschüsse aufgrund von Handelsvereinbarungen der Europäischen Union würden alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union betreffen und müssten daher auch auf europäischer Ebene gelöst werden. Die Europäische Kommission berichtet regelmäßig im Agrarministerrat über die Lage auf den Agrarmärkten und wird im Krisenfall aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zur Stabilisierung der Märkte zu treffen.

Zu Frage 4:

- *Wie bewerten Sie die im Auftrag der deutschen Bundesregierung erstellte Analyse des Thünen-Institutes zu den Auswirkungen einer vollständigen Handelsliberalisierung mit Australien und Neuseeland, die zu dem Ergebnis kam, dass Deutschland mit einem Produktionsrückgang von -3,3 bis -3,9% bei Rohmilch und -3,9 bis -4,5% bei Milchprodukten zu rechnen habe? Welche Schlussfolgerungen ziehen sie anhand dieser Analyse für die österreichische Milchwirtschaft insgesamt sowie jeweils für die in der Milchwirtschaft tätigen Berg-, Klein- und Großbauernbetriebe?*

Die Analyse des Thünen-Instituts geht von einer vollständigen Handelsliberalisierung aus. Mit diesem Szenario ist aber nicht zu rechnen. Die Milchproduktion ist aktuell in Neuseeland leicht rückläufig. Das Potential für eine Produktionsausweitung im Milchbereich wird aufgrund von Umweltauflagen und der Klimasituation als gering eingeschätzt.

Zu den Fragen 5 und 8:

- Welche Milchprodukte (bitte mit Wert- und Mengenangabe) wurden in den Jahren 2010-2017 aus Neuseeland in die EU importiert?
- Gibt es hinsichtlich von Biomilch bzw. Biomilchprodukten Handel mit Neuseeland und wie hat sich dieser in den letzten 10 Jahren sowohl im Export als auch im Import entwickelt?

Jahre	EU-Importe aus Neuseeland (in Tonnen)							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Butter	31.400	29.400	32.900	20.200	35.700	8.000	5.400	5.600
Käse	22.800	14.500	17.300	11.900	10.800	5.300	12.400	2.000
Vollmilchpulver	1.600	1.100	2.300	1.600	1.300	3.700	5.200	1.300
Frische Milchprodukte	600	700	900	1.200	1.300	1.600	1.300	keine Daten
Molkepulver	200	300	400	400	500	100	500	500
Magermilchpulver	400	0	0	0	0	0	500	0

Quelle: DG Agri https://ec.europa.eu/agriculture/market-observatory/milk_en

Im Biobereich sind keine eigenen Zolltarifnummern beziehungsweise Zollpositionen (Statistische Warennummer) vergeben, daher scheint der Handel mit Bioprodukten unter der Zollposition der konventionellen Milch auf.

Zu den Fragen 6 und 16:

- In welcher Höhe erhebt die EU bislang Einfuhrsteuern auf neuseeländische Milchprodukte?
- In welcher Höhe erhebt die EU bislang Einfuhrsteuern auf neuseeländische Fleischprodukte?

Es werden keine Einfuhrsteuern auf neuseeländische Milchprodukte erhoben, sondern Zölle. Im Agrarbereich kommen vorwiegend spezifische oder zusammengesetzte Einfuhrzölle (Agrarzölle) zur Anwendung. Diese beziehen sich auf die Menge (Liter oder Kilogramm) und nicht (nur) auf den Wert der Einfuhrware (zum Beispiel Milch: Neuseeland Zollposition 04021011 Milchpulver: 125,40 EURO je 100 Kilogramm Eigengewicht der Ware; Rindfleisch Neuseeland: Zolllinie 0201100010 Fleisch frisch oder gekühlt von „hoher Qualität“ Drittlandzollsatz 12.80 Prozent + 176,80 EURO / 100 Kilogramm). Im Gegensatz zu Wertzöllen wirken sich so Preisschwankungen des Weltmarktes nicht auf die zu entrichtenden Agrarzölle aus.

Die Zollsätze bei Milchprodukten und Rindfleisch aus Neuseeland variieren je nach Produkt (bzw. Zolllinie) stark und sind auf der Zoll-Website der Europäischen Kommission abrufbar.

Milchzollsätze:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/measures.jsp?Lang=de&SimDate=20180717&Area=NZ&MeasType=&StartPub=&EndPub=&MeasText=&GoodsText=&Taric=04&search_text=goods&textSearch=&LangDescr=de&OrderNum=&Regulation=&measStartDat=&measEndDat

Rindfleischzollsätze (frisch oder gekühlt):

http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/measures.jsp?Lang=de&SimDate=20180717&Area=NZ&MeasType=&StartPub=&EndPub=&MeasText=&GoodsText=&Taric=0201&search_text=goods&textSearch=&LangDescr=de&OrderNum=&Regulation=&measStartDat=&measEndDat

Rindfleisch (gefroren):

http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/measures.jsp?Lang=de&SimDate=20180717&Area=NZ&MeasType=&StartPub=&EndPub=&MeasText=&GoodsText=&Taric=0202000000&search_text=goods&textSearch=&LangDescr=de&OrderNum=&Regulation=&measStartDat=&measEndDat

Zu Frage 7:

- Wie hat sich die Milchproduktion in Neuseeland in den Jahren 2010 – 2017 entwickelt (Milchmenge bitte pro Jahr auflisten)?

Milchanlieferung in Neuseeland (in 1.000 t) Wirtschaftsjahre bis Ende Mai						
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
17.850	19.693	19.429	21.250	21.854	21.514	21.148

Quelle: AMI Markt Bilanz Milch 2017

Zu Frage 9:

- Wie schätzen Sie die Exportchancen von Biomilchprodukten nach Neuseeland bzw. jene von Neuseeland nach Österreich für die Zukunft ein? Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung.

Bioprodukte profitieren grundsätzlich überdurchschnittlich beim Abschluss von Freihandelsabkommen, was auch aus Kreisen der Produzentinnen und Produzenten rückgemeldet wird. Dies ist auf den Mangel an Bioprodukten auf einigen internationalen Märkten zurückzuführen. Dennoch ist der Export von österreichischen Bio-Milchprodukten nach Neuseeland nicht im Zentrum der österreichischen Interessen, da in diesem Bereich der Österreichische Markt vorrangig bedient wird.

Zu Frage 10:

- *Sehen Sie eine Gefährdung des Biomilchmarktes aufgrund niedriger Produktionskosten in Neuseeland? Wenn ja, in welcher Größenordnung und welche Maßnahmen gedenken Sie dagegen zu ergreifen? Wenn nein, warum nicht?*

Obwohl sich Neuseeland auf der Liste der anerkannten Drittstaaten hinsichtlich der Europäischen Unions-Gleichwertigkeit betreffend Bio-Erzeugung befindet, wodurch für Neuseeland der Bio-Export in die Europäische Union enorm erleichtert wird, wird hier keine Gefährdung gesehen. Es ist für die meisten Mitgliedsstaaten ein wesentlicher Verhandlungspunkt, nur ausgewogene Quoten im Milchbereich für Neuseeland zuzulassen, um den Milchmarkt der Europäischen Union nicht zu gefährden.

Grundsätzlich ist der Import von Bio-Milchprodukten nach Österreich als äußerst gering einzustufen. Der österreichische Lebensmittelhandel setzt stark auf inländische Erzeugnisse. Wenn ausländische Produkte im Lebensmitteleinzelhandel gelistet werden, dann sind dies erfahrungsgemäß Bio-Bananen, exotische Bio-Früchte, Bio-Gemüse und eventuell Bio-Fisch, aber keine importierten Bio-Milchprodukte.

Zu Frage 11:

- *Wie bewerten Sie die Aussage der für die Untersuchung des Thünen-Institutes zuständigen Marktanalytikerin, Janine Pelikan, dass Neuseeland seine Milchproduktion nicht erhöhen muss, um mehr Milch in die EU zu importieren, sondern dass eine Aufhebung der Importzölle die EU als Absatzmarkt attraktiver machen würde, als Neuseelands bisherige Exportmärkte (<http://www.taz.de/!5511806/>)?*

Diese Aussage wäre nur richtig, wenn alle Importschranken und Zölle im Milchbereich wegfallen würden, was aber gemäß Mandat der Europäischen Union für die Verhandlungen mit Neuseeland in sensiblen Bereichen nicht geplant ist. Die Europäische Union eröffnet bei sensiblen Produkten nur Einfuhrkontingente bzw. Quoten mit Zollfreiheit bzw. reduziertem Zoll. Sensible europäische Landwirtschaftsprodukte werden daher nicht uneingeschränkt aus Neuseeland in die Europäische Union importiert werden.

Zu Frage 12:

- *Österreichs Landwirtschaft ist stolz darauf, dass in Österreich ausschließlich gentechnikfreie Milch produziert wird. Können Sie garantieren, dass in Zukunft auch die importierte Milch bzw. die Milchprodukte aus Neuseeland gentechnikfrei sind?*

Durch das Abkommen werden die Importbestimmungen für den Markt der Europäischen Union, auch in Bezug auf die Gesetzgebung zu genetisch veränderten Organismen und Kennzeichnungsbestimmungen zu genetisch veränderten Organismen nicht geändert. Die Standards der Europäischen Union und die österreichischen Standards bleiben vom Abkommen unberührt. Der Frischmilchmarkt wird fast ausschließlich von österreichischen Erzeugerbetrieben bedient. Es ist schwer vorstellbar, dass der Lebensmitteleinzelhandel neuseeländische Milch beziehungsweise Milchprodukte listen wird.

Zu den Fragen 13 und 17:

- *Welches Ziel verfolgt ihr Ministerium bei den Freihandelsgesprächen der EU mit Neuseeland mit Blick auf die österreichische Milchwirtschaft?*
- *Welches Ziel verfolgt ihr Ministerium bei den Freihandelsgesprächen der EU mit Neuseeland mit Blick auf die österreichische Fleischwirtschaft?*

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus bringt sich aktiv in den Verhandlungsprozess durch Stellungnahmen im Wege des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an die europäische Kommission ein. Hierbei werden sowohl offensive Interessen Österreichs im Lebensmittelbereich (Getränke und verarbeitete Lebensmittel) berücksichtigt werden, als auch die defensiven Interessen in Bezug auf sensible landwirtschaftliche Produkte Beachtung finden. Bei sensiblen österreichischen Sektoren wird eine schonende und begrenzte Markttöffnung, mit für den Markt der Europäischen Union verträglichen Importquoten, gefordert. Der geplante Schutz von österreichischen geographischen Herkunftsangaben am neuseeländischen Markt wird begrüßt. Die Verankerung der Standards der Europäischen Union auf globaler Ebene ist ein weiteres Ziel der Verhandlungen.

Die Europäische Union hat es mit ihrer Verhandlungsstrategie in den bereits abgeschlossenen Abkommen geschafft, sowohl das Vorsorgeprinzip der Europäischen Union, als auch die Gesetzgebungskompetenz („right to regulate“) der Europäischen Union sowie jene auf nationaler Ebene im Lebensmittelbereich abzusichern (und damit international Standards gesetzt). Darüber hinaus werden durch qualitativ gut gemachte Handelsabkommen die Werte der Europäischen Union im Bereich Umwelt-, Tier- und Pflanzenschutz auch international abgesichert. Auch im Mandat der Europäischen Union für die Neuseelandverhandlungen ist der Schutz des Agrarmarktes der Europäischen Union dezidiert enthalten (siehe auch <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/25/trade-with-australia-and-new-zealand-negotiating-directives-made-public/>).

Zu den Fragen 14 und 20:

- *Wurden die Milchproduzenten vorinformiert bzw. werden sie in die Entscheidungsfindung zum Freihandelsabkommen einbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden die Verbände der Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter bereits vorinformiert bzw. werden die Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter in die Entscheidungsfindung zum Freihandelsabkommen einbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?*

Die landwirtschaftlichen Verbände werden über wichtige Schritte im Verhandlungsverlauf in verschiedenen Ausschüssen informiert und sind in die Entscheidungsfindung eingebunden. Obwohl die Verhandlungen erst beginnen, ist die Zusammenarbeit zu diesem Thema bereits angelaufen (Stellungnahmen, interministerielle Koordinierungssitzungen). Der regelmäßige Informationsaustausch mit den Verbänden sichert die Einbindung in die österreichische Positionierung zum Handelsabkommen mit Neuseeland. Darüber hinaus gibt es derzeit eine öffentliche Konsultation für die Verbände, Industrie und Unternehmen (Frist bis 7.9.2018), bei der (direkt an die Europäische Kommission) offensive und defensive Interessen in Bezug auf das geplante Neuseeland-Handelsabkommen gemeldet werden können.

(siehe auch http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=256)

Die agrarpolitische Interessenvertretung in Österreich – auch für den tierischen Bereich – ist die Landwirtschaftskammer Österreich.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat einen intensiven Kontakt zu den zentralen Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Tierarten. In den Gremien der Zentralorganisationen, die sich überwiegend mit fachspezifischen Themen beschäftigen, werden teilweise auch allgemeine agrarpolitische Fragen behandelt. Die Erstellung der Tagesordnung obliegt diesen Organisationen, genauso wie der Erstellung von Positionen oder Forderungen an die verschiedenen Ministerien.

Zu Frage 15:

- *Derzeitig nimmt der Fleischimport in Form von Schaf- und Ziegenfleisch bereits eine bedeutende direkte Handelsposition mit Neuseeland in Bezug auf Agrarprodukte ein. Welche Fleischprodukte wurden in den letzten zehn Jahren von Neuseeland insgesamt in die EU exportiert und wie haben sich die Mengen dieser Exporte in diesem Zeitraum entwickelt?*

Schaf- und Ziegenfleisch nehmen mit 36 Prozent den größten Anteil der Agrarimporte aus Neuseeland in die Europäische Union ein. Wertmäßig sind dies 838 Millionen Euro im Jahr 2017 gewesen. Die Importe schwankten in den letzten fünf Jahren zwischen 944 Millionen Euro im Jahr 2015 und 796 Millionen Euro im Jahr 2013. Im Vergleich zu 2016 hat der Import um -1,1 Prozent abgenommen. Rindfleisch aus Neuseeland ist im Jahr 2017 um 65 Millionen Euro importiert worden und es hat im Vergleich zu 2016 um mehr als -12 Prozent abgenommen (Quelle: Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission:

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/trade-analysis/statistics/outside-eu/countries/agrifood-new-zealand_en.pdf)

Es gibt in den vergangenen Jahren keine nennenswerten Steigerungen beim Import, was auf den geschützten Markt (Zölle, Zollkontingente) zurückzuführen ist. Auch in Zukunft soll in sensiblen landwirtschaftlichen Bereichen der Markt der Europäischen Union nur durch Kontingente geöffnet und nicht komplett liberalisiert werden.

Zu Frage 18:

- *Rindfleisch aus Neuseeland ist derzeit mit einem sehr hohen Zoll von 61 % belegt, welcher voraussichtlich wegfallen wird: Wie wollen Sie verhindern, dass durch das Freihandelsabkommen mit Neuseeland die für die österreichische Landwirtschaft sehr wichtige Rinderhaltung und dabei insbesondere das Rindfleisch bzw. die Rindfleischprodukte nicht weiter unter Preisdruck geraten und so nicht insbesondere die sehr umweltgerechte und extensive bergbäuerliche Rinderhaltung im alpinen Raum wesentlich gefährdet wird?*

Die Europäische Union eröffnet bei sensiblen Produkten wie zum Beispiel Rindfleisch nur durch sehr begrenzte Einfuhrkontingente mit Zollfreiheit beziehungsweise reduziertem Zoll den Markt der Europäischen Union. Daher kann Neuseeland auch bei Abschluss eines zukünftigen Abkommens nicht uneingeschränkt Rindfleisch in die Europäische Union exportieren (siehe auch Beantwortung der Fragen 1 und 2).

Zu Frage 19:

- Wie wollen Sie garantieren bzw. verhindern, dass durch das Freihandelsabkommen mit Neuseeland Produkte von Bergbaubetrieben im Bereich der Schaf- und Ziegenhaltung nicht weiter unter Preisdruck geraten und so die sehr umweltgerechte Schaf- und Ziegenhaltung im alpinen Raum nicht weiter zurückgedrängt wird?

Bereits jetzt kann Neuseeland Schaf- und Ziegenfleisch innerhalb des Kontingents der Welthandelsorganisation in die Europäische Union exportieren. Die Auswirkungen auf die Europäische Union in diesem Sektor sind, wie die erwähnte Studie der Europäischen Kommission zu den kumulativen Effekten (siehe Beantwortung der Fragen 1 und 2) zeigt, durchwegs moderat. Auch die umweltgerechte österreichische Produktion erscheint nicht gefährdet. Frischfleisch wird im Lebensmitteleinzelhandel ausschließlich aus österreichischer Produktion nachgefragt und vermarktet. Auch die Rolle der Direktvermarktung im Sinne der heimischen Erzeuger ist bei Schaf- und Ziegenfleisch zu berücksichtigen.

Die Bundesministerin

